

# Übersicht für eine BU-Vorsorge Premium-Schutz

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

04. Januar 2020

## Übersicht über eine BU-Vorsorge (Tarif RU TBUZ-BR PZ, Tarifwerk 2017/2019) zum Vorschlag von Herrn Paul Mustermann, geb. am 21.11.1990

Versicherungsbeginn	01.01.2020
Ende der Versicherungsdauer	01.01.2057
Ende der Beitragszahlungsdauer	01.01.2057
Ende der Leistungsdauer	01.01.2057
Beruf	Jurist/in
Berufsgruppe	1+

### Ihre Leistungen auf einen Blick

**Monatliche Rente bei Berufsunfähigkeit ab einem BU-Grad von 50 %** **1.000,00 EUR**

**Unverbindliches Beispiel:** Werden Sie gleich zu Versicherungsbeginn berufsunfähig und können Sie bis zum Ende der Leistungsdauer am 01.01.2057 keine berufliche Tätigkeit aufnehmen, so summieren sich unsere monatlichen Berufsunfähigkeitsrenten an Sie über diesen Zeitraum auf 444.000,00 EUR.

### Zusätzliche Leistungsbausteine

#### Anfangs- und Wiedereingliederungshilfe

- Anfangshilfe	3.000,00 EUR
- Zusätzliche Anfangshilfe bei bestimmten schweren Erkrankungen	6.000,00 EUR
- Wiedereingliederungshilfe	6.000,00 EUR

#### Leistung bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit für mindestens 6 Monate

- Monatliche AU-Rente (bis zur Anerkennung der BU, max. 18 Monate)	1.000,00 EUR
--	--------------

#### Leistung bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3

- Monatliche Pflegerente	1.000,00 EUR
- Einmalleistung bei Pflegebedürftigkeit	3.000,00 EUR

#### Leistung bei Tod

**12.000,00 EUR**

### Anpassungsmöglichkeiten

**Erhöhung der Rente bei Berufsunfähigkeit:** In den ersten 5 Versicherungsjahren kann bis zum 40. Lebensjahr innerhalb der gültigen tariflichen Bestimmungen die versicherte Leistung ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. Zu besonderen Anlässen haben Sie diese Möglichkeit bis zum 45. Lebensjahr.

### Ihr monatlicher Beitrag

**Beitrag insgesamt (bei normaler Annahmefähigkeit)** **74,14 EUR**  
Abzüglich Überschussbeteiligung <sup>1)</sup> **19,11 EUR**

zu zahlender Beitrag **55,03 EUR**

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag.

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Die Versicherung der Sparkassen  
Hausanschrift:  
Sophienblatt 33, 24114 Kiel  
Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),  
Frank Neuroth (stv. Vorsitzender),  
Dr. Markus Hofmann,  
Dr. Thomas Niemöller,  
Stefan Richter,  
Dr. Ulrich Scholten,  
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Wilfried Groos  
  
Bankverbindung: Helaba  
IBAN DE80 3005 0000 0000 0603 27  
BIC WELADED3

Postanschrift:  
Westfälische Provinzial Versicherung  
Aktiengesellschaft  
Landesdirektion der Provinzial NordWest  
Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
48131 Münster  
www.provinzial-online.de

- 1) Die in den angegebenen Leistungen enthaltene Überschussbeteiligung ist nicht garantiert, sie hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Wir können daher nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. In dieser Beispielrechnung haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2020 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben.

## Versorgungsvorschlag für eine BU-Vorsorge Premium-Schutz

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

04. Januar 2020

### Kurzdarstellung

für eine BU-Vorsorge Premium-Schutz  
nach Tarif RU TBUZ-BR PZ (Tarifwerk 2017/2019)

### Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Paul Mustermann, geb. am 21.11.1990	Eintrittsalter: 30 Jahre
Versicherungsbeginn:		01.01.2020
Ende der Versicherungsdauer:		01.01.2057
Beitragszahlungsdauer:		37 Jahre
Überschussverwendung:		Beitragsverrechnung
Beruf:		Jurist/in
- Anteil an körperlicher/handwerklicher Tätigkeit:		0 % - 25 %
- Personal-/Führungsverantwortung für:		0 - 4 Mitarbeiter
- Höchster Bildungs-/Berufsabschluss:		Hochschulabschluss
Berufsgruppe:		1+
monatlicher Beitrag:		74,14 EUR

### Versicherte Leistungen

#### Bei Berufsunfähigkeit ab einem BU-Grad von 50 %

Beitragsbefreiung	
Monatliche BU-Rente:	1.000,00 EUR
Ende der Leistungsdauer:	01.01.2057

#### Einmalleistungen bei Berufsunfähigkeit ab einem BU-Grad von 50 %

Anfangshilfe:	3.000,00 EUR
Zusätzliche Anfangshilfe bei bestimmten schweren Erkrankungen:	6.000,00 EUR
Wiedereingliederungshilfe:	6.000,00 EUR

#### Bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit für mindestens 6 Monate

Beitragsbefreiung	
Monatliche AU-Rente:	1.000,00 EUR
Leistungsdauer:	bis zur Anerkennung der BU, max. 18 Monate

#### Bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3 (Pflegebaustein)

Monatliche Pflege-Rente:	1.000,00 EUR
Einmalleistung bei Pflegebedürftigkeit:	3.000,00 EUR

#### Bei Tod

Todesfallschutz:	12.000 EUR
------------------	------------

### Anpassungsmöglichkeiten während der Vertragslaufzeit

Sie können während der ersten 5 Versicherungsjahre, sofern Sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben, jederzeit die Leistung Ihrer Versicherung ohne Gesundheitsprüfung erhöhen. Zusätzlich haben Sie diese Möglichkeit zu besonderen Anlässen bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres.

Bei gleicher oder verbesserter Berufsgruppe kann der Unfallbaustein gegen Gesundheitsprüfung jederzeit nachträglich eingeschlossen werden.

Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit erweitertem Leistungsumfang.

**Ihr monatlicher Beitrag:**

---

Für die BU-Rente und die BU-Beitragsbefreiung	49,32 EUR
+ Einmaleistungen	2,20 EUR
+ Leistung bei Arbeitsunfähigkeit	5,80 EUR
+ Pflegebaustein	7,36 EUR
+ Todesfallschutz	9,46 EUR
	<hr/>
insgesamt (bei normaler Annahmefähigkeit)	74,14 EUR
abzüglich unverbindlicher Überschussbeteiligung <sup>1)</sup>	19,11 EUR
	<hr/>
zu zahlender Beitrag	55,03 EUR

1) Der Gesamtbeitrag reduziert sich durch die Verrechnung mit der Überschussbeteiligung.

## Wertentwicklung

---

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 0,90 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Akteurs jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2020 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

## Wichtiger Hinweis:

---

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

## Produktinformation

### Welche Leistungen bietet Ihnen die BU-Vorsorge?

---

Die BU-Vorsorge bietet umfangreichen Schutz gegen die finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit, ergänzt um Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit, Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, in Verbindung mit einer Grundabsicherung im Todesfall.

Für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer, erbringen wir folgende Leistungen:

- Wir zahlen Ihnen die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente.

Der Versicherungsfall liegt vor, wenn die versicherte Person während der Versicherungsdauer zu mindestens 50 % berufsunfähig wird oder aber pflegebedürftig (Pflegegrad 3 oder höher). Ein Versicherungsfall liegt ebenfalls vor, wenn ein Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland eine Erwerbsunfähigkeit bzw. eine volle Erwerbsminderung allein aus medizinischen Gründen unbefristet anerkennt.

#### Anfangs- und Wiedereingliederungshilfe:

- Zusätzlich zahlen wir Ihnen zum Rentenbeginn einmalig eine Anfangshilfe in Höhe von drei Monatsrenten. Bei Berufsunfähigkeit aufgrund bestimmter schweren Erkrankungen (Herzinfarkt, Schlaganfall, Multiple Sklerose, Nierenversagen, Blindheit, Gehörverlust, Querschnittslähmung) erhöht sich diese Anfangshilfe auf neun Monatsrenten.
- Nehmen Sie nach mindestens zwei Jahren ununterbrochener Berufsunfähigkeit erstmals wieder eine berufliche Tätigkeit auf, so dass unsere Leistung wegen Berufsunfähigkeit endet, zahlen wir Ihnen eine einmalige Wiedereingliederungshilfe in Höhe von sechs Monatsrenten.

#### Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit:

- Für die Dauer einer ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit von mindestens 6 Monaten zahlen wir die vereinbarte monatliche AU-Rente. Die Leistung erbringen wir maximal bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer und längstens für 18 Monate. Die Leistung wird nicht gleichzeitig mit der Berufsunfähigkeitsrente gezahlt. Mit Eintritt bzw. Feststellung der Berufsunfähigkeit endet die Zahlung der AU-Rente.

#### Leistungen bei Pflegebedürftigkeit:

- Bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3 zahlen wir für die Dauer der Pflegebedürftigkeit die vereinbarte monatliche Pflegerente. Zusätzlich zahlen wir eine Einmalleistung in Höhe von 3 monatlichen Pflegerenten.

#### Leistungen bei Tod:

- Bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der Versicherung zahlen wir die vereinbarte Kapitalleistung in Höhe der 12-fachen monatlichen Berufsunfähigkeitsrente aus.

### Anpassungsmöglichkeiten der Berufsunfähigkeitsabsicherung

---

**Erhöhungsoption:** In den ersten 5 Versicherungsjahren kann bis zum 40. Lebensjahr innerhalb der gültigen tariflichen Bestimmungen die versicherte Leistung ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. Zu besonderen Anlässen haben Sie diese Möglichkeit bis zum 45. Lebensjahr.

### **Wie sind die Beiträge zu zahlen?**

---

Die Beiträge sind monatlich, vom Versicherungsbeginn bis zum vereinbarten Ablauf der Versicherung, jedoch längstens bis zum Tod der versicherten Person, zu zahlen. Im Leistungsfall entfällt die Beitragszahlung.

**Betreuer/in:** L-Service Vertriebspartner

### **Datenschutz**

---

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter [www.provinzial-nordwest.de/datenschutz](http://www.provinzial-nordwest.de/datenschutz).